

2862

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Beratungsdienstleistungen durch die Berliner Feuerwehr (betr. Auflage A. 21 zum Haushalt 2020/2021)
hier: Durchführung von Potenzialanalysen bei Auswahlverfahren**

rote Nummer/n: -

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 12.12.2019,
Drs. 18/2400

Ansätze:

Kapitel 0561/Titel 54010			
abgelaufenes Haushaltsjahr:	2019	600.000,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2020	560.000,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	2021	560.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2019	591.935,10	€
Verfügungsbeschränkungen:	2020	0,0	€
Aktuelles Ist (Stand 29.04.2020)	2020	19.650,35	€

Gesamtausgaben: brutto 83.131,00 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner o. g. Sitzung unter anderem Folgendes beschlossen:

Auflage 21 zum Haushalt 2020/2021

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

I. Untersuchungsauftrag

Die Berliner Feuerwehr wählt jährlich Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den höheren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst aus. Zugleich werden interne Bewerberinnen und Bewerber für den Aufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Einsatzdienst gemäß § 27 Feuerwehr-Laufbahnverordnung (FwLVO) ausgewählt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen neben anderen Eignungsprüfungen, die nicht Bestandteil der geplanten Ausschreibung sind, auch einer Potenzialanalyse unterzogen werden.

Die Potenzialanalyse basiert auf einem objektiven psychometrischen Verfahren, im Rahmen dessen die Bewerberinnen und Bewerber an Hand von Tests ihre Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit offenbaren sollen. Sie darf keine Selbstauskunft sein. In diesem Verfahren sollen Intelligenz- und Verhaltenspositionen, Motivationen, Sozialkompetenzen sowie kognitive Leistungsvoraussetzungen erfasst werden. Ziel der Potenzialanalyse ist die Feststellung, welche Bewerberinnen bzw. welche Bewerber die beste Eignung vorweisen. Das psychometrische Verfahren hat die Bedingungen der DIN 33430 – Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen – zu erfüllen. Die Potenzialanalyse muss durch eine PC-Version (maximal 20 Bewerberinnen und Bewerber pro Durchgang) absolviert werden können.

II. Begründung

In den vergangenen Jahren wurde die Potenzialanalyse bei der Berliner Feuerwehr mit dem Verfahren JobFidence® durchgeführt. Die Vergleichswerte mehrerer Einstellungsjahrgänge liegen der Berliner Feuerwehr vor. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte mit diesem Verfahren und um die Vergleichbarkeit mit früheren Auswahlverfahren sicherzustellen, soll JobFidence® weiterhin angewendet werden. Bisher wurden lediglich Unterstützungsleistungen in Bezug auf Softwareaktualisierungen in Anspruch genommen. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Verfahrens und der erforderlichen psychologischen Kompetenzen sind nunmehr auch Beraterleistungen erforderlich. Die Beratungsleistung hat die Erstellung von Testaten unter lizenzierter Verwendung des Potenzialanalyseverfahrens JobFidence® über die Eignung und Befähigung zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber für die Einstellung oder den Aufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst zum Ziel. In der geplanten Ausschreibung soll daher die Beratungsleistung an den Einsatz von JobFidence® gekoppelt werden. Es gibt deutschland- und europaweit mehrere Unternehmensberatungen und Arbeitssoziologen, die für das Verfahren JobFidence® zertifiziert sind. Ziel der Ausschreibung ist es, das geeignete und wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

III. Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert für einen dreijährigen Rahmenvertrag beläuft sich auf ca. 83.000 € (brutto). Entsprechende Mittel stehen im Kapitel/Titel 0561/54010 zur Verfügung.

Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es nicht, da es sich um ein laufendes Geschäft im Sinne der Ausführungsvorschrift Nr. 6.1 Satz 1 der AV zu § 38 LHO handelt. Der Auftrag wird nach Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt.

In Vertretung

Sabine Smentek

Senatsverwaltung für Inneres und Sport